

Preisblatt 1

Preise für Netznutzung für Kunden ohne Leistungsmessung

Preisstand: 1. Januar 2020

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes einschließlich eines Ausgleichs für die verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise für Kleinkunden ohne Leistungsmessung.

1. Netznutzung

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Bedarfsarten:

	Grundpreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
Kleinkunden	34,00 €/Jahr	40,46 €/Jahr	8,24 ct/kWh	9,81 ct/kWh
Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen	-	-	6,10 ct/kWh	7,26 ct/kWh
Kommunaler Verbrauch	30,60 €/Jahr	36,41 €/Jahr	7,41 ct/kWh	8,82 ct/kWh

2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Nettopreisen zzgl. 19 % Umsatzsteuer).

Kleinkunden: Jahresverbrauch <= 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung <= 30 kW

Sondervertragskunden: Jahresverbrauch > 30.000 kWh und Jahreshöchstleistung > 30 kW

	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in ct pro kWh	
Kleinkunden:	1,32	1,57
Sondervertragskunden:	0,11	0,13

3. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.

4. Weitere Preisbestandteile

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt 3), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, jeweils zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

Preisblatt 2

Preise für Netznutzung für Kunden mit Leistungsmessung

Preisstand: 1. Januar 2020

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

1. Netznutzung

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen mit einer Benutzungsdauer *)

Entnahmenetzebene	bis...	Leistungspreise		Arbeitspreise	
		Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
		in € pro kW und Jahr		in ct pro kWh	
Mittelspannungsnetz (M)	2.500 h/a	28,67	34,12	7,40	8,81
Umspannung MN	2.500 h/a	32,40	38,56	8,36	9,95
Niederspannungsnetz (N)	2.500 h/a	41,86	49,81	10,78	12,83
Entnahmenetzebene	über...	Leistungspreise		Arbeitspreise	
		Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
		in € pro kW und Jahr		in ct pro kWh	
Mittelspannungsnetz (M)	2.500 h/a	184,36	219,39	1,17	1,39
Umspannung MN	2.500 h/a	208,38	247,97	1,32	1,57
Niederspannungsnetz (N)	2.500 h/a	268,58	319,61	1,71	2,03

2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Bruttopreisen zzgl. 19 % Umsatzsteuer).

Konzessionsabgabe Kleinkunden:

Jahresverbrauch <= 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung <= 30 kW

Konzessionsabgabe Sondervertragskunden:

Jahresverbrauch > 30.000 kWh und Jahreshöchstleistung > 30 kW

	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
in ct pro kWh		
Kleinkunden:	1,32	1,57
Sondervertragskunden:	0,11	0,13

3. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.

4. Weitere Preisbestandteile

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt 3), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, jeweils zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

*) Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

Preisblatt 3

Entgelte für den Messstellenbetrieb

Preisstand: 1. Januar 2020

Entgelte für den Messstellenbetrieb

	Messstellenbetrieb	
	€/a	€/a
	Nettopreise¹⁾	Bruttopreise²⁾
Kunden mit registrierender Leistungsmessung		
Zähler mit reg. Leistungsmessung	247,50	294,53
Strom- und Spannungswandler für mittelspannungseitige Messung	135,50	161,25
Stromwandler für niederspannungsseitige Messung	36,50	43,44
Kunden ohne registrierende Leistungsmessung		
Eintarifzähler	8,40	10,00
Mehrtarifzähler	13,02	15,49

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

**Allgemeine Bedingungen
zur Anwendung der Netznutzungsentgelte**

Stand: 1. Januar 2020

Kompensationsdienstleistung: Die Anschlussnutzung hat zur Voraussetzung, dass der Gebrauch der Elektrizität mit einem Verschiebungsfaktor zwischen $\cos \Phi = 0,9$ kapazitiv und $0,9$ induktiv erfolgt (§ 16 Abs. 2 NAV).

Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung: Sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zu den Trafoverlusten vorliegen, wird mit einem 2,5%-igem Aufschlag auf die ermittelte Arbeit und Leistung zum Ausgleich der Trafoverluste abgerechnet.

Sperren einer Entnahmestelle: Wird eine Entnahmestelle auf Wunsch eines Dritten gesperrt oder entsperrt, so wird dieses jeweils mit 70,- € netto zur Abrechnung gebracht.

Aufpreis für stündliche Datenablesung eines Zählers: Die stündliche Datenablesung eines Zählers wird mit 12,69 € netto p.m. zur Abrechnung gebracht.

Zusätzlich Ablesung: Wird auf Wunsch eines Dritten eine Ablesung des Zählerstandes außerhalb der Turnusablesung durchgeführt, so wird dieses jeweils mit 50,- € netto zur Abrechnung gebracht.

Auslesung mittels GSM Modem: Sofern der Netzkunde abweichend vom Regelfall keinen Telefon-Anschluss stellt, wird die monatliche Fernauslesung mittels GSM-Modem zusätzlich mit monatlich 45,- € netto zur Abrechnung gebracht.

Blindarbeit: Überschreitet der Netznutzer seine vertraglich vorgegebenen Grenzen für Blindarbeit, wird dem Netznutzer die darüber hinaus übertragene Blindarbeit mit 1,00 ct/kVarh (netto) gesondert in Rechnung gestellt.

Preisänderungen: Alle aufgeführten Preise und Informationen dienen zur unverbindlichen Information, Irrtümer bleiben vorbehalten. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses schriftlich vorgelegten Preisblätter.